



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Testung von symptomatischen KlientInnen der Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern

Hintergrund:

Die Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern (Clearingstelle) ist ein von der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) gefördertes Projekt beim Flüchtlingszentrum Hamburg.

Die Clearingstelle berät Ausländerinnen und Ausländer ohne Absicherung im Krankheitsfall hinsichtlich der Integration in die medizinischen Regelsysteme. Ist eine Integration nicht oder nicht kurzfristig möglich, können Behandlungskosten aus dem Notfallfonds übernommen werden.

Da die Testung von symptomatischen Nichtversicherten noch nicht über die Testverordnung des Bundes erfolgen kann, übernimmt die Clearingstelle übergangsweise die Testkosten für ihre KlientInnen. Der Kostenübernahme geht ein Clearingverfahren zur Geltendmachung etwaiger vorrangiger Ansprüche voraus.

Die KlientInnen der Clearingstelle halten sich oftmals in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität auf. Es ist daher besonderes Augenmerk auf die Vertraulichkeit der Personendaten zu legen.

Ablauf Testung symptomatischer KlientInnen der Clearingstelle:

